



SVöB Schweizerische Vereinigung für
öffentliches Beschaffungswesen
ASMP Association suisse
des marchés publics
ASAP Associazione Svizzera per gli
appalti pubblici

PROTOKOLL
der 14. ordentlichen Mitgliederversammlung SVöB

Datum: Freitag, 21. Mai 2010
Ort: Messe Basel, Messeturm, Messeplatz, 4000 Basel
Zeit: 14.15 – 17.30 Uhr

Traktanden: 14. ordentliche Mitgliederversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 13. Mitgliederversammlung vom 24. April 2009
4. Jahresbericht 2009
5. Jahresrechnung 2009, Revisorenbericht
6. Mitgliederbeiträge 2010
7. Anträge von Mitgliedern und Vorstand
8. Mitteilungen, Verschiedenes

B. Fachteil

«Projekt 2012 - Die 430 Millionen-Investitionen der Messe Basel ab 2010»

Referat/Projektvorstellung von Edgar Jenny, Leiter Facility Management
Messe Schweiz (Basel) AG

«Public Private Partnership - Staat und Private auf Augenhöhe. Gedanken
zu PPP-Verträgen in der Praxis»

Referat von Ulrich Keusen, Rechtsanwalt in Bern, anschliessend Diskussion
und Aperitif

Teilnehmer: T. Dillier, S. Eberle, R. Fey, R. Füeg, G. Ganz, M. Gebert, E. Hauser, H. Heer, A. Henninger, C. Jäger, U. Keusen, N. Kremmel, D. Lutz, M. Meier, H. R. Müller, T. Müller-Tschumi (G), N. Nussberger, S. Oesch, E. Ramer, J. Raster, St. Scherler, C. Schneider Heusi, H. Stöckli, B. Tschudin
(alphabetisch gemäss Präsenzliste)

Entschuldigt: Von den Entschuldigungen aufgeführt werden diejenigen der Vorstandsmitglieder P. Danioth Halter, H. Lang, E. Poltier, P. Rechsteiner, R. Wolf sowie diejenige des Revisors S. Ulrich.

Vorsitz: Prof. Dr. Hubert Stöckli (Präsident)

Protokoll: Dr. Stefan Scherler (Geschäftsstelle)

1. Begrüssung, Traktandenliste, Mitteilungen

Prof. Dr. Hubert Stöckli, Präsident der SVöB, begrüsst die Anwesenden zur 14. ordentlichen Mitgliederversammlung. Er entschuldigt die abwesenden Mitglieder des Vorstandes und bedankt sich für die Gewährung des Gastrechts im aktuell höchsten Gebäude der Schweiz. Die Traktandenliste wird wie oben angeführt genehmigt.

Besondere Mitteilungen des Vorstandes erfolgen keine. Der Präsident verweist auf die Einladung, die alle Anwesenden erhalten haben und welche auf der Website der SVöB veröffentlicht ist. Seitens der Mitglieder werden ebenfalls keine Mitteilungen vorgebracht.

2. Protokoll der 13. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. April 2009

Das Protokoll der 13. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. April 2009 wird wie vorliegend und ohne weitere Bemerkungen genehmigt.

3. Jahresbericht 2009

Der Jahresbericht über die Vereinstätigkeit im Jahre 2009 kann auf der Website der SVöB eingesehen werden. Es werden darin die wesentlichsten Punkte der Tätigkeit der Vereinigung im vergangenen Jahr wiedergegeben. Der Präsident erläutert sie kurz. Es wird darauf verzichtet, den Jahresbericht zu verlesen. Zum Jahresbericht wird die Diskussion nicht verlangt. Der Jahresbericht wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

4. Jahresrechnung 2009, Revisorenbericht, Décharge

Die Jahresrechnung zum vergangenen Vereinsjahr kann ebenfalls auf der Website der SVöB eingesehen werden. Es wird darauf verzichtet, Details zur Rechnung zu erläutern. Der Präsident verliest den Revisorenbericht. Die Revisoren erklären darin, dass sie die Jahresrechnung 2009 geprüft haben und sie Gutheissung und Déchargeerteilung beantragen. Die Mitgliederversammlung heisst die Jahresrechnung und den Vermögensausweis einstimmig gut und erteilt damit dem Vorstand und dem Rechnungsführer volle Entlastung.

5. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge betragen gegenwärtig jährlich CHF 50.– für Einzelmitglieder bzw. CHF 200.– für Firmenmitglieder. Der Vorstand beantragt, die Mitgliederbeiträge unverändert zu belassen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Damit wird dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt. Die Mitgliederbeiträge bleiben damit für das angebrochene Vereinsjahr 2010 unverändert.

6. Varia

Die nächste Versammlung (Herbstversammlung) wird am 5. November 2010 mit einer Besichtigung der Baustelle bzw. des Neubaus des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen stattfinden. Das genaue Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Dr. George Ganz stellt den Mitgliedern Frau Regina Füeg vor, welche bei der BPUK das Dossier «kantonales Beschaffungswesen, IVöB» betreuen wird. Sodann teilt er mit, dass am 1. Juli 2010 die Schwellenwerte für Beschaffungen gemäss GPA angepasst bzw. gesenkt werden.

Der Präsident begrüsst Frau Füeg im Kreis der Mitglieder und wünscht ihr für ihre Arbeit viel Erfolg. Sodann begrüsst er Frau Sandra Eberle, welche im Frühjahr 2010 zur neuen Geschäftsführerin der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) gewählt worden ist. Auch ihr wünscht er im Namen der Mitglieder alles Gute.

Abschliessend stellt der Präsident fest, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäss durchgeführt worden ist und die Formalien eingehalten worden sind. Es werden keine Einwendungen vorgebracht. Mit diesen Feststellungen dankt er seinen Vorstandskollegen für deren Einsatz und den Teilnehmenden für die aktive Mitwirkung.

FACHTEIL

Die Referate an den Zusammenkünften der SVöB sollen die Teilnehmenden über neuere Entwicklungen im schweizerischen und internationalen Vergaberecht informieren und die Möglichkeit geben, eine Diskussion zu führen. Darum werden die Referate im vorliegenden Protokoll nur erwähnt, nicht aber zusammengefasst. Allfällige weiterführende Unterlagen und Auskünfte können bei den Referenten angefordert werden.

1. «Projekt 2012 - Die 430 Millionen-Investitionen der Messe Basel ab 2010» (Referat/Projektvorstellung von Edgar Jenny, Leiter Facility Management Messe Schweiz (Basel) AG)

Mit Investitionen von rund 430 Millionen Franken wird das Messegelände in Basel bis 2013 eine markante Modernisierung erfahren. Die wichtigsten Teile des Projekts, welches das Basler Architekturbüro Herzog & de Meuron im Auftrag der MCH Group entwickelt hat: Die Halle 1 wird zum Messeplatz hin erweitert, das Gebäude 3 neben dem Parkhaus wird erneuert, und die beiden neuen Hallenkomplexe werden mit einer zweigeschossigen Überbauung des Messeplatzes miteinander verbunden.

Durch das Neubau-Projekt schafft die MCH Group die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchführung ihrer wichtigsten Messen - der BASELWORLD - in Basel. Hauptauslöser des Projekts ist die Tatsache, dass die heutige Halle für die Durchführung der Weltmesse für Uhren und Schmuck BASELWORLD nur bis 2012 zur Verfügung steht.

Mit dem neuen Hallenkomplex wird die MCH Group in Basel eine Bruttoausstellungsfläche von 141'000 m² zur Verfügung haben. Die Reduktion der Bruttoausstellungsfläche gegenüber heute um rund 20'000 m² kann dadurch kompensiert werden, dass mehr Fläche für mehrstöckige Standbauten zur Verfügung stehen wird. Die gesteigerte Kompaktheit des Geländes mit grossen zusammenhängenden Ausstellungsflächen wird eine wesentlich flexiblere Bewirtschaftung erlauben. Durch diese Kompaktheit sowie die Überbauung des Messeplatzes wird auch der Komfort für die Besucher/innen verbessert.

Durch die Verschiebung der Geschosse entsteht ein Gebäudegebilde mit verschiedenen Volumen, welche individuell auf die einzelnen Stadträume um den Messeplatz reagieren. Durch die Verdrehung der Fassaden wird die natürliche Belichtung aller umliegenden Wohnbauten garantiert und durch wechselnde Reflexionen ein spannungsvoller Ausdruck erzeugt. Das transparente öffentliche Erdgeschoss, welches auch ausserhalb der Messezeiten belebt und genutzt wird, hebt sich deutlich von den metallisch glänzenden Ausstellungsgeschossen ab.

Die beiden Ausstellungsgeschosse sind in eine metallisch glänzende Fassade gehüllt. Die Wellen der Fassade ermöglichen Ein- und Ausblicke und schaffen mit ihren lebendigen Reflexionen ein bewegtes Spannungsfeld zwischen Himmel und Stadt.

Der Messeplatz gliedert sich neu in drei Teile: den offenen Platz, die überdachte City Lounge und die Rosentalanlage (später Grünpark). Die Verbindung von der Clarastrasse zum Badischen Bahnhof bleibt offen. Platz und City Lounge bleiben dem Tram sowie den Fussgängern und Velofahrern vorbehalten. Diese neue Platzgliederung bietet viele Möglichkeiten, eine gegenüber heute attraktivere Herbstmesse-Konzeption auf dem Messegelände umzusetzen.

Die City Lounge markiert nicht nur den Eingang zu den Messehallen, sondern wird zu einem Anziehungspunkt des öffentlichen Lebens in der Verlängerung der Clarastrasse. In den Randzonen der City Lounge werden diverse Drittnutzungen (Restaurant, Take Away etc.) untergebracht. Der Lichthof hat einen Durchmesser von gegen 30 m. Die Deckenbeleuchtung sowie die beleuchteten Foyers schaffen einen hellen Ort mit einer warmen Atmosphäre.

Der Messeneubau in Basel wird einen Minergie-Standard aufweisen. Die Minergie-Zertifizierungsstelle Basel-Stadt hat dem Messe-Neubau die Zusicherung des Minergie-Labels BS-054 zugesprochen. Dieses Zertifikat, das der Neubau nach der Fertigstellung und Abnahme erhalten wird, ist eigens für den Messe-Neubau der MCH Messe Basel entwickelt worden.

(Vgl. dazu die Projektinformationen der MCH Group auf <http://www.messe.ch/golidlodql>)

2. «Public Private Partnership - Staat und Private auf Augenhöhe. Gedanken zu PPP-Verträgen in der Praxis»

(Referat von Ulrich Keusen, Rechtsanwalt in Bern)

Mit Public Private Partnerships (PPP) werden insbesondere in der Politik Erwartungen verbunden, die PPP als Zauberwort erscheinen lassen. Trotzdem – oder gerade deswegen – stösst PPP vielerorts auf Skepsis und Ablehnung. Doch ungeachtet dessen beginnen PPP-Gedanken in der Realität erfolgreich Fuss zu fassen.

„PPP – Public Private Partnership“ ist nach wie vor ein schillernder Begriff. In einem weiten Sinn werden darunter langfristige Kooperationsformen zwischen öffentlicher Hand und privaten Partnern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verstanden. So kann die Klammer eine Zusammenarbeit über eine gemeinsamen Tochtergesellschaft ebenso erfassen wie eine solche, der ‚bloss‘ ein langfristiger Vertrag zu Grunde liegt.

Etwas Konturen gewonnen hat der Unterbegriff der Infrastruktur-PPP. Hier plant, errichtet, finanziert und betreibt ein privater Partner eine Infrastruktur-Anlage, die der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Das Gemeinwesen leistet an den privaten Partner ein PPP-Entgelt („Mietzins und Bewirtschaftungsentgelt“).

PPP-Projekte werden im europäischen Ausland seit etlichen Jahren realisiert, wobei Grossbritannien eine Vorreiterrolle einnahm. Aus schweizerischer Sicht sind die praktischen Erfahrungen in Deutschland von besonderem Interesse. Im Vordergrund stehen bei uns dieselben potentiellen Anwendungsfelder wie in Deutschland: Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Gefängnisse, Spitäler, Logistik, Eisenbahnen und allenfalls Strassen. PPP bekundet aber Mühe, in der Schweiz richtig Fuss zu fassen. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass überspannte bzw. falsche Erwartungen bestehen. Vielfach wird mit PPP die Vorstellung verknüpft, damit die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Hand lösen zu können und neue Finanzquellen zu erschliessen. Wer (primär) mit solchen Erwartungen an PPP herantritt, wird sich allerdings in vielen Fäl-

len bald enttäuscht bzw. ernüchtert von PPP abwenden. PPP kann einem Gemeinwesen zwar finanzielle Vorteile verschaffen, in der Regel aber keine neuen Einnahmen.

Vor allem in zweierlei Hinsicht kann eine PPP für ein Gemeinwesen Vorteile mit sich bringen:

- Das PPP-Konzept ermöglicht unter Umständen heute die (rasche) Finanzierung einer Infrastruktur, die sich ‚konventionell‘ finanziert sonst erst deutlich später realisieren liesse. Er ergibt sich ein längerfristiger gesamtwirtschaftlicher Nutzen.
- Es lassen sich über den Beizug des privaten Partners allenfalls Effizienzgewinne realisieren, welche die tendenziell höheren Finanzierungskosten des privaten Partners (verglichen mit dem Gemeinwesen) übersteigen. In diesem Fall ist ein PPP-Modell kostengünstiger als eine konventionelle Finanzierung. Von besonderer Bedeutung und besonderem Nutzen ist die mit PPP typischerweise verbundene Betrachtung einer Infrastruktur über deren Lebenszyklus.
- Die Gefahr, dass zu Lasten des späteren Betriebs und Unterhalts die Erstellungskosten ‚optimiert‘ werden, kann weitgehend gebannt werden. Der private Partner erstellt eine Infrastruktur nicht nur, sondern ist selber während beispielsweise 30 Jahren für den Betrieb und Unterhalt verantwortlich.
- Das Gemeinwesen kennt im Zeitpunkt der ‚Beschaffung‘ einer Infrastruktur die damit in den nächsten 30 Jahren verbundenen Kosten. Transparenz und Kostenbewusstsein werden deutlich verbessert. Die erwähnten Nutzen, die sich in finanzieller Hinsicht sowie aus der Betrachtung des ganzen Lebenszyklus ergeben, sind aus unserer Sicht die wesentlichen. Weitere Vorteile einer PPP werden regelmässig genannt, sollen hier aber nicht weiter ausgeführt werden (Nutzung von privatem Knowhow, Entlastung des Gemeinwesens von operativen Aufgaben, zweckmässige Risikoallokation, leistungsorientierte Entgelte etc.). Insgesamt lohnt es sich für ein Gemeinwesen, PPP als Beschaffungsform einer Infrastruktur bzw. Erfüllung einer Aufgabe jeweils ebenfalls zu evaluieren.

Die Grundlagen für PPP sind vorhanden. Projekte, die in der Schweiz umgesetzt werden und die Bezeichnung PPP verdienen, gibt es allerdings erst ganz wenige. Regelmässig wird nun das Verwaltungszentrum Burgdorf genannt, das der Kanton Bern als PPP realisiert. Aufgrund der Erfahrungen aus diesem PPP-Projekt sowie aus Deutschland kann die praktische Umsetzung kurz wie folgt charakterisiert werden:

- Das Projekt steht und fällt mit der Finanzierung. Deren Beurteilung zu Beginn ist entscheidend. Finanzielle Aspekte ziehen sich indessen durch das ganze Projekt hindurch: Sie prägen die Ausschreibung, sie durchdringen die Verträge unter den verschiedenen Beteiligten, bestimmen die Risikoallokation mit etc.
- Die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungsrechts kollidieren teilweise mit dem PPP-Ansatz. Sie verhindern indessen ein PPP-Vorhaben nicht. Ebenso wenig verunmöglichen Bestimmungen zum öffentlichen Finanzhaushalt ein PPP-Vorhaben. Bei der Ausschreibung ist wichtig, alles Notwendige festzulegen, aber nicht mehr.

Die Ausgestaltung der Partnerschaft auf eine Dauer von bis zu 30 Jahren gibt besondere Herausforderungen auf. Es gilt, das Vertragswerk so auszugestalten, dass die Interessen aller Beteiligten mit Blick auf die notgedrungen ungewisse Entwicklung möglichst ausgeglichen gewahrt bleiben.

- Die Vertragsstruktur ist komplex. Im Zentrum steht der zwischen dem Gemeinwesen und dem privaten Partner abgeschlossene Projektvertrag oder mehrere Verträge (zur Regelung der Planungs- und Bauleistungen einerseits sowie der Betriebspflicht andererseits). Für die Betriebsphase wichtig ist zudem ein meist Service Level Agreement genannter Vertrag, der die zu erbringenden Leistungen näher definiert.

- Als privater Partner tritt grundsätzlich die eigens für ein bestimmtes Projekt gegründete Projektgesellschaft auf. Diese schliesst ihrerseits, in der Regel mit unterschiedlichen Unternehmen (Subunternehmer Bau bzw. Betrieb), Verträge über die Planungs- und Bauleistungen sowie über den Betrieb ab. Hinzu treten komplexe und umfangreiche Verträge, welche die Finanzierung unter Beizug von Banken und Versicherungen regeln.
- Ein professionelles Projektmanagement ist wichtig für den Erfolg eines PPP-Vorhabens.
- Der politische Willensbildungsprozess auf Seiten des Gemeinwesens ist oftmals mit Unwägbarkeiten in verschiedener Hinsicht verbunden. Die Koordination mit dem Projekt, insbesondere in zeitlicher Hinsicht, kann anspruchsvoll sein, ‚Fingerspitzengefühl‘ verlangen und darf nicht vernachlässigt werden. Ebenso wichtig ist es, die beteiligten bzw. betroffenen Verwaltungseinheiten einzubeziehen.

Eine ‚richtig‘ eingesetzte und professionell umgesetzte PPP bringt dem Gemeinwesen Nutzen. Aus rechtlicher Sicht lassen sich PPP-Projekte in aller Regel realisieren. Solche Projekte sind, nicht nur unter rechtlichen Gesichtspunkten, komplex und anspruchsvoll. Sie erfordern eine kompetente und pragmatische Führung und bringen einen gewissen Aufwand mit sich. Er kann sich lohnen; Kleinst- Projekte dürften sich aber in aller Regel nicht für PPP eignen.

(Vgl. dazu den Newsletter 02/2010 des Referenten auf http://www.bratschilaw.ch/newswriter_files/newsletter/publikationen/artikelPDF-275.pdf)

Mit dem nochmaligen Dank an die Teilnehmenden und die Organisatoren schliesst der Präsident die 14. Generalversammlung und lädt namens der SVöB zu einem offerierten Apéro ein.

Für das Protokoll:
Zürich, 1. Juni 2010



Stefan Scherler